

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte

Name der
Gebietskörperschaft

Straße

Hs.Nr.

Postfach

PLZ

Ort

Antragsteller/in

Anrede

Firmenname

Name, Vorname

Straße

Hs.Nr.

PLZ

Ort

Telefon

/

E-Mail

Ihr Zeichen

Antrag auf anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung

gemäß § 34 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW)

Verwendungszweck

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

Gemeinde

von

bis

Teilmarkt

Zeitraum der Vertragsabschlüsse

bis

Nutzungsart bzw. Gebäudeart

Wohnfläche [m²] von

bis

Nutzfläche [m²] von

bis

Grundstücksgröße [m²] von

bis

Baujahr von

bis

Weitere Merkmale / Beschreibungen

Ich verpflichte mich:

- alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Verwendungszweck zu verwenden,
- die für die Auskunft anfallenden Gebühren gemäß der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung zu übernehmen.

Mir ist bewusst, dass bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen bei Antragstellern mit öffentlicher Bestellung eine Prüfung berufsrechtlicher Konsequenzen angestoßen und jede weitere Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung abgelehnt werden kann.

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Die Informationen zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (s. Seite 2) habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Gebühren

Für die Erteilung anonymisierter Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden Gebühren nach der **Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW** vom 12. Dezember 2019 in der jeweils geltenden Fassung erhoben (Fundstelle: www.recht.nrw.de, dort unter Sammlungen / Gliederungsverzeichnis 7 / Gliederungsnummer 7134). Die wesentlichen Inhalte der diesbezüglichen Tarifstelle 5.3.2 der Anlage werden nachfolgend dargestellt:

Je Antrag wird der Zeitaufwand mit einer **Zeitgebühr von 27 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde** abgerechnet. Anträge für Testzwecke oder wenn sie ausschließlich der Wissenschaft oder der Ausbildung dienen, werden **kostenfrei** ausgeführt.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis



Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)	
Aufgrund Ihres Antrags auf grundstücksbezogene Auskunft aus der Kaufpreissammlung werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise.	
Verantwortlich für die Datenerhebung	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis Die / der Vorsitzende Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-16210 E-Mail: gutachterausschuss@rhein-erft-kreis.de
Datenschutzbeauftragte(r) des Rhein-Erft-Kreises	Rhein-Erft-Kreis, Datenschutz Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-13013 E-Mail: datenschutz@rhein-erft-kreis.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um für Sie antragsgemäß eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung zu erstellen und den Antrag im digitalen Geschäftsbuch zu verwalten. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten finden sich in: § 195 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch), § 34 GrundWertVO NRW (Grundstückswertermittlungsverordnung NRW), Art.6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Die Bereitstellung der Daten ist zur Antragsbearbeitung unbedingt erforderlich. Im Falle der Nichtbereitstellung kann der Antrag nicht bearbeitet werden.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an <ul style="list-style-type: none">• Mitarbeitende der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses• Mitarbeitende des Amtes für Finanzwirtschaft und Controlling des Rhein-Erft-Kreises im Rahmen der Gebührenbearbeitung• ggf. an die mit dem Mahnverfahren befassten Stellen
Dauer der Speicherung:	<ul style="list-style-type: none">• Personenbezogene Daten, die in der digitalen Antragsverwaltung geführt werden, werden in der Regel nach 10 Jahren gelöscht.• Die Zusicherung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird zur Dokumentation der Rechenschaftspflicht (Art. 5 Abs. 2 DGSVO) dauerhaft aufbewahrt.
Rechte der betroffenen Person:	<ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in NRW
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de